

Erweiterte Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Helmut Mätzig

- EXPLOSIONSSCHUTZ -

I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Erweiterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) gelten zusätzlich zu den AGB für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge hinsichtlich gutachtlicher Stellungnahmen zwischen dem Auftraggeber (AG) und dem Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Helmut Mätzig, Urftstraße 114, 41239 Mönchengladbach (IB).

II. Auftrag, Durchführung

1. Gutachtenthema und Verwendungszweck sind bei Auftragserteilung schriftlich festzulegen.
2. Der Auftrag ist entsprechend den für sachverständige gültigen Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
3. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Auftraggeber gewünschtes Ergebnis, kann das IB nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung seiner Sachkunde gewährleisten.
4. Innerhalb des IB wird die gutachtliche Tätigkeit von Herrn Helmut Mätzig (HM) persönlich und eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Sätze 4 und 5 des Artikel III, AGB gelten entsprechend.
5. Das IB wird vom AG ermächtigt, bei Beteiligten, Behörden und dritten Personen, die für die Erstellung des Gutachtens notwendigen Auskünfte einzuholen und Erhebungen durchzuführen. Falls erforderlich ist ihm vom AG hierfür eine besondere Vollmacht auszustellen.

III. Pflichten des AG

1. Der AG darf dem IB keine Weisungen erteilen, die tatsächliche Feststellungen oder das Ergebnis des Gutachtens verfälschen können.

IV. Geheimhaltung

1. Das IB ist zur Offenbarung oder Weitergabe der bei der Gutachtenerstattung erlangten Kenntnis befugt, wenn es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften dazu verpflichtet ist.